



DGB-Bundesvorstandsbeschluss

Berlin, 7. Mai 2013

Beschluss des DGB-Bundesvorstandes zu den Anforderungen der Gewerkschaften an eine Demografiestrategie



Der DGB-Bundesvorstand beschließt die Anforderungen der Gewerkschaften an eine Demografiestrategie:

- Die demografische Entwicklung ist ein wichtiger Bestandteil tarif- und betriebspolitischer Aktivitäten der Gewerkschaften. Mit verschiedenen Betriebs- und Dienstvereinbarungen bzw. Tarifverträgen gestalten Betriebsräte und Gewerkschaften den demografischen Wandel, unter anderem mit dem Tarifvertrag Lebensarbeitszeit und Demografie in der chemischen Industrie, dem Tarifvertrag zum flexiblen Übergang in die Rente für die Beschäftigten in der Metall- und Elektroindustrie in Baden-Württemberg oder dem Tarifvertrag bei der Deutschen Post AG.
- Der Schutz vor körperlichen und psychischen Belastungen und Gefährdungen am Arbeitsplatz ist zentraler Bestandteil gewerkschaftlicher Arbeitspolitik. Arbeitsschutz, alternsgerechte Arbeitsgestaltung und gesundheitliche Prävention erhalten die Beschäftigungsfähigkeit und fördern die Erwerbsbeteiligung älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Ein wichtiger Bestandteil ist dabei der Vorschlag der IG Metall zu einer Anti-Stress-Verordnung. Arbeitnehmervertreterinnen und -vertreter im Betriebsrat/Personalrat und im Aufsichtsrat haben in der Arbeitspolitik eine wichtige Funktion. Beschäftigte in Kleinbetrieben, in denen diese Organe in aller Regel nicht existieren und in denen der fehlende Kündigungsschutz Fehlanreize für Arbeitgeber setzt, bedürfen deshalb besonderer Unterstützung. Die IG BAU hat hierzu einen Vorschlag einer Altersflexi-Regelung vorgelegt.
- Der regionale und branchenspezifische Fachleutemangel kann bekämpft werden. Dazu gehört dass:
 - die Beschäftigungschancen von Frauen verbessert werden, indem Gleichstellung am Arbeitsmarkt hergestellt, die Kinderbetreuung verbessert sowie Erwerbsarbeit und Fürsorgearbeit zwischen Männern und Frauen gerechter verteilt wird.
 - junge Menschen eine gute Bildung und Ausbildung erhalten. Dabei muss eine zweite Chance auf einen qualifizierten Berufsabschluss für diejenigen etabliert werden, die ohne Schul- oder Berufsabschluss geblieben sind.
 - Migrantinnen und Migranten besser in den Arbeitsmarkt integriert werden. Grenzüberschreitend mobile Beschäftigte innerhalb Europas dürfen am Arbeitsmarkt nicht ausgebeutet und benachteiligt werden. Bund, Länder und die Zivilgesellschaft müssen sich den mit der Zuwanderung verbundenen Herausforderungen stellen.



- das Potential und die Qualifikationen älterer Beschäftigter besser genutzt werden und sich die sozialen
 - Sicherungssysteme gleichzeitig auf mehr ältere, von alterstypischen Problemen betroffene Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einstellen.
 - die Arbeitslosigkeit entschiedener bekämpft wird.
 - inklusive Arbeitsmarktpolitik muss die Interessen der Behinderten in den Blick nehmen, um ihre Integration in den Arbeitsmarkt deutlich zu verbessern.
- Eine neue Ordnung der Arbeit mit einem allgemeinen gesetzlichen Mindestlohn von 8,50 Euro, der Eindämmung des Missbrauchs der Leiharbeit und von Werkverträgen sowie der Beendigung des Sonderstatus von Minijobs sowie die Streichung der sachgrundlosen Befristung trägt zur Fachleutesicherung bei. Hierdurch wird die massive Zunahme der Prekarisierung der Arbeitswelt und der atypischen Beschäftigung verhindert, denn die Prekarisierung führt auch zu einer Dequalifizierung.
- Bürgerschaftliches Engagement ist ein wichtiger freiwilliger Beitrag der Bürgerinnen und Bürger zum Gelingen des Gemeinwesens, denn es bildet sozialen Kitt. Bürgerschaftliches Engagement darf bei der Bewältigung der demografischen Entwicklung weder als Lückenbüßer für Sozialabbau noch als Rentenaufstockungsprogramm missbraucht werden und keine reguläre Beschäftigung verdrängen. Zwischen Erwerbsarbeit und freiwilligem Engagement ist sorgfältig zu unterscheiden. Bürgerschaftliches Engagement muss, wenn es aus öffentlichen Mitteln unterstützt wird, auf gemeinnützige Tätigkeiten in gemeinnützigen Kontexten begrenzt bleiben.
- Die Bewältigung der demografischen Entwicklung betrifft nicht nur die Arbeitswelt, sondern ist eine gesamtgesellschaftliche Herausforderung. Hierfür ist auch eine veränderte soziale und technische gesellschaftliche Infrastruktur notwendig, die unter anderem öffentliche Dienstleistungen, innere Sicherheit auch für Ältere, altersgerechtes Wohnen oder öffentlichen Nahverkehr umfasst. Der demografische Wandel birgt, beispielsweise durch das Sinken der Schülerzahlen, die Chance für qualitative Verbesserungen im Bildungswesen und zur Bekämpfung von Bildungsarmut, wenn die Investitionen von Bund, Ländern und Kommunen in Bildung nachhaltig gesichert und ausgebaut werden.

Die Kosten des demografischen Wandels lassen sich nicht „wegreformieren“. Soll die Bewältigung des demografischen Wandels gelingen, muss für eine gerechte und nachhaltige Finanzierung gesorgt werden.